

Zwei Zürcher Wappenscheiben

Autor(en): **Lehmann, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rapport annuel / Musée National Suisse**

Band (Jahr): **38 (1929)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-394551>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZWEI ZÜRCHER WAPPENSCHIEBEN

Von H. Lehmann.

Im Berichtsjahre erwarb das Landmuseum aus altem Zürcher Privatbesitz zwei Wappenscheiben, die sich nicht nur durch ihre vorzügliche Erhaltung und Technik auszeichnen, sondern auch für die Geschichte des Standes Zürich besonderes Interesse bieten.

Die jüngere (Taf. X) mit der Inschrift: „*Johannes Rudolff Lavater der Zyt Burgermeister der Statt Zürich 1550*“ ist ein Meisterwerk seines Schwiegersohnes, des bekannten Zürcher Glasmalers Karl von Egeri (geb. zwischen 1510 und 1515, † 1562), für das er zweifellos sein ganzes Können aufwandte; er hat es denn auch ausnahmsweise signiert. Bei dem Beschenkten durfte er um so mehr auf eine richtige Würdigung seiner Kunst hoffen, als dieser selbst aus dem Glaserhandwerk hervorgegangen war, es aber wahrscheinlich schon sehr bald zufolge seiner Verwendung im Staatsdienste nur noch nebenbei und später wohl gar nicht mehr selbst ausüben konnte. Ob Lavater bestimmte, dass sein Sohn Hans, der beim Tode des Vaters erst 8 Jahre alt war, ihm darin folgen solle, oder ob ihn sein Schwager v. Egeri dazu veranlasste, wissen wir nicht. Jedenfalls konnte der beim Tode des Meisters erst 13-jährige Knabe nicht mehr von ihm angelernt werden. Mit dem 21. Lebensjahre treffen wir Hans als ausübenden, auch für den Rat beschäftigten Glasmaler, doch nur bis ca. 1580, da er es später vorzog, sich durch Uebernahme städtischer Aemter eine gesicherte Lebensstellung zu schaffen. Aber auch er hielt nichtsdestoweniger sein Handwerk hoch und schickte darum seinen Sohn Hans Rudolf bei dem Glaser und Glasmaler Peter Seebach in die Lehre. Doch scheint dem Jüngling das Soldatenleben besser gefallen zu haben, da er später in venezianische Kriegsdienste trat.

Eine Lebensdarstellung des Bürgermeisters Hans Rudolf Lavater (geb. 1491, † 1557) bietet das 27. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich vom Jahre 1864. Wenn auch das darin gezeichnete Bild des Staatsmannes, Feldhauptmanns, Restaurators der Kyburg und Bürgermeisters von Zürich (1544—1556) nicht ganz naturgetreu sein dürfte, so enthebt uns diese Biographie doch der Aufgabe eingehenderer Ausführungen.

Ganz anderer Art sind die Beziehungen der Stifter des zweiten Glasgemäldes, des *Ytelhans von Breitenlandenbergr und seiner Gattin Flora von Hohenrechberg*, zu Zürich (Taf. XI). Sie sollen in den folgenden Zeilen eine knappe Darstellung finden.

Die Landenberg treten in den Urkunden sicher fassbar seit dem Jahre 1209 unter den zahlreichen Ministerialen der Abtei St. Gallen auf und erscheinen seit 1252 auch einige Male unter den Lehensträgern des damals in höchster Blüte stehenden gräflichen Hauses Kyburg und denen ihrer Erben, der Herzoge von Oesterreich. Trotzdem bietet die Erkennung der genealogischen Zusammenhänge des im Verlaufe des 13. Jahrhunderts in verschiedenen Zweigen mit verschiedenem Besitz auftretenden Geschlechtes grosse Schwierigkeiten.

Die Besitzer von *Alt-Landenbergr* scheinen mit Pantaleon III., der 1315 in der Schlacht am Morgarten auf Seite Herzog Leopolds fiel, ausgestorben zu sein. Ihre Burg bei Bauma im Tösstal ging an die Landenberg-Greifensee über, zerfiel aber schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts und wird 1526 als völlig abgegangen genannt.

Von den *Landenberg-Greifensee*, deren Stammvater Beringer von Alt-Landenbergr gewesen sein dürfte, der bis kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts lebte, zeichnete sich schon dessen Grossohn Hermann II. im Dienste des Hauses Habsburg aus, wofür ihn König Rudolf im Jahre 1282 durch die Verleihung des Marschallamtes belohnte. Doch erwarb er erst im Jahre 1300 die Herrschaft Greifensee mit dem



Wappenscheibe des Zürcher Bürgermeisters Hans Rudolf Lavater.
Von Karl von Egeri. 1550.

Schloss und dem Städtchen, wonach sich dieser Familienzweig fortan benannte. Sein Sohn Hermann IV. stieg im Dienste der Herzoge von Oesterreich zu höchsten Hof- und Staatsämtern empor, doch vererbten sich dessen Erfolge nicht auf seine zahlreichen Nachkommen. Denn wenn auch bis zu deren Aussterben im Jahre 1572 noch hie und da dem einen und andern das Glück lächelte, so konnten sie sich doch immer weniger dem Schicksal entziehen, das mit der Erstarkung Zürichs und der Eidgenossenschaft den meisten Edelleuten in der Ostschweiz beschieden war, die ihre Existenz von der Gunst des österreichischen Herzogshauses abhängig machten.

Im Jahre 1300 taucht mit Hermann III. anlässlich der Verpfändung resp. des Verkaufes der Herrschaft Greifensee zum ersten Male die Zubenennung nach der *Hohen-Landenberg* in den Urkunden auf. Sie muss aber schon früher bestanden haben. Die Burg lag weiter talabwärts von der Alt-Landenberg und wurde Hermanns Sohn Beringer 1344 in den Kämpfen der Zürcher gegen den österreichischen Adel gebrochen. Ihr Besitzer fiel sechs Jahre später in der Mordnacht zu Zürich. Wohl in der Erkenntnis, dass von Oesterreich wenig mehr zu erwarten sei, sofern man auf Gütern im Machtbereiche Zürichs verbleiben wolle, wurde dessen Grosssohn Hermann, zubenannt „Bick“, der 1385 auf Schloss Wellenberg bei Frauenfeld, seit 1407 auf Alt-Landenberg und 1422 zu Elgg sass, Bürger der Stadt, aber 1430 wegen Sodomiterei verbrannt. Die Nachkommen seines ältern Bruders Hans starben 1623 zu Ebringen in Schwaben mit Hans Christoph aus.

Von den Kindern seines jüngeren Bruders Beringer, zubenannt „der Gross“, verheiratete sich Jakob († 1490) mit Barbara von Hegi, die ihm das gleichnamige Schloss bei Winterthur als Erbe zubrachte. Ihr jüngerer Sohn Hugo ist der bekannte kunstliebende Bischof von Konstanz, der sein Bistum durch die schwierigen Zeiten des Schwabenkrieges und der Kirchenreformation mit viel staatsmännischer Klugheit, aber nicht immer entsprechenden Erfolgen führte, darum 1529, er-

müdet und vergrämt, von seinem Amte zurücktrat und, als er es zufolge des Hinschiedes seines Nachfolgers 1531 nochmals auf Wunsch des Domkapitels übernehmen musste, schon im folgenden Jahre starb. Sein älterer Bruder Hans Ulrich auf Hegi vermählte sich mit Agnes von Mülinen. Er starb um 1517 mit Hinterlassung von zwei Töchtern. Von diesen verheiratete sich Barbara mit Hans Kaspar von Hallwil, Herr des Vorderen Hauses zu Hallwil und zu Trostburg¹⁾, in dessen Eigentum 1531 der ganze Burgbesitz zu Hegi mit allen seinen Rechten übergang (vgl. S. 78). Im Jahre 1534 kaufte er auch das Schloss Salenstein am Untersee, wo er zeitweise lebte, veräusserte aber dafür 1539 die beiden Wartburgen bei Olten.

Wieder ein anderer Zweig der Familie von Landenberg nannte sich nach der Burg *Breitenlandenberg*, die auf einem Hügel über dem Dorfe Turbenthal lag, bis 1780 im Besitze der Familie verblieb, und erst 1804 allmählich abgetragen wurde. Auch der Ursprung dieses Zweiges liegt im Dunkel. Zuerst wird 1328 ein Hermann von Breitenlandenberg genannt. Von seinen Nachkommen wurde „Wildhans“ mit seiner tapferen Besatzung 1444 nach der Uebergabe von Städtchen und Burg Greifensee von den wortbrüchigen Feinden enthauptet. Sein Bruder Hans Rudolf zählt zu den Helden in den Burgunderschlachten. Nachdem er schon 1476 bei Grandson tapfer gekämpft hatte, vertraute ihm der Rat von Zürich die Führung seines Auszuges von 3000 Mann nach Murten an, wo ihn vor dem Kampfe Niklaus von Scharnachtal mit einigen Zürcher Feldhauptleuten zum Ritter schlug. Seiner Tapferkeit verdankte er wahrscheinlich den Ehrennamen „Frischhans“, und sie sicherte ihm auch die dauernde Freundschaft der beiden Zürcher Bürgermeister Heinrich Rüst und Hans Waldmann. Seine Schwester Anna aber wurde 1478 die Gattin des Ritters Konrad Schwend, der 1489 ebenfalls zu diesem Amte aufstieg.

¹⁾ Eine bunte Wollenstickerei mit den Wappen dieses Ehepaares und der Darstellung Judiths im Zelte des Holofernes befindet sich in der Hallwil-Sammlung des Landesmuseums (Führer Nr. 217, Abb. 6), ebenso eine runde Wappenscheibe, dat. 1540, aus Schloss Hallwil (Führer Nr. 240, Abb. 31) und das Bildnis Hans Kaspars im 79. Altersjahre (1564) im Hallwilschen Hausbuche (Führer Nr. 228, 2, Abb. 8). Die Sammlungen des Landesmuseums bergen eine grosse Wappenscheibe beider, dat. 1525, als Arbeit des Konstanzer Glasmalers Ludwig Stillhart (Raum 25, 55. Fenster).

Frischhans starb schon vor 1520 und hinterliess von zwei Gattinnen eine zahlreiche Nachkommenschaft. In dieser folgte ihm der zweitälteste Sohn Ytelhans aus seiner ersten Ehe mit Margareta von Büsingen als Herr auf Breitenlandenbergr. Doch scheint der kriegerische Geist seines Vaters und seines Onkels nicht auf ihn übergegangen zu sein, denn er suchte sein Auskommen vielmehr in der Erlangung von einträglichen Aemtern. Schon im Jahre 1499 treffen wir ihn als Vogt des Bischofs Hugo von Hohenlandenbergr, der seit 1496 den Konstanzer Bischofsstuhl innehatte (vgl. oben), auf dessen Schloss in Arbon. Nach seines Vaters Tode empfing er 1505 von Abt Franz von Gaisberg zu St. Gallen einige Lehen, die er zum Teil weitergab. Er sass damals auf der Burg Liebenbergr bei Zell an der Töss, die 1489 an ihn übergegangen war, die er aber 1505 an die Hoppeler von Langenhardt weiter verkaufte. Im Jahre 1507 treffen wir ihn als kaiserlichen Gesandten bei der Eidgenossenschaft und 1509 als Gerichtsherrn im Thurgau. Als dann im Jahre 1518 sein älterer Bruder Hermann starb, belehnte ihn der Abt von St. Gallen mit der Herrschaft Breitenlandenbergr samt allen dazu gehörenden Gütern, Gerichten und Kirchensätzen; gleichzeitig wird er auch wieder als bischöflicher Vogt zu Arbon genannt. Aber schon nahte für ihn das Verhängnis in der beginnenden Kirchenreformation. In erster Ehe war er mit Barbara von Hallwil verheiratet gewesen, der Schwester des obengenannten Hans Kaspar von Hallwil zu Hegi. (Siehe oben.) Sie starb aber schon frühe, worauf er 1506 eine zweite Ehe mit Flora (Blancheflor) von Rechbergr zu Hohenrechbergr in Schwaben eingegangen war. *Von diesem Ehepaar stammt unser Glasgemälde.* Da seine Güter im Gebiete der Stadt Zürich lagen, deren Rat sich an die Spitze der Reformationsbewegung stellte, seine Aemter und Lehen ihm dagegen von den geistlichen Herren zu St. Gallen und Konstanz übertragen worden waren, verliess er die Heimat und taucht 1526 als Schlossherr zu Schrambergr bei Oberndorf in Schwaben auf, wohin wahrscheinlich seine zweite Gattin ihm den Weg gewiesen hatte; denn von ihrer Familie kaufte er im

genannten Jahre die Burg und die Kastvogtei über die Burgstätte Ramstein und Mariazell um 11,000 fl. Allein die Rechtsverhältnisse dieses neuen Besitzes waren sehr verwickelte, besonders da nachträglich Schrammberg vom Kaiser als Reichslehen bezeichnet wurde. Ytelhans war darum froh, als ihn Abt Diethelm Blarer von St. Gallen im Jahre 1533 neuerdings mit der Herrschaft Breitenlandenberg belehnte, da er durch den Kauf von Schrammberg wahrscheinlich in bedrängte Vermögensverhältnisse gekommen war. Denn er verkaufte nicht nur von seiner neuen Erwerbung, was ihm sein Lehensherr gestattete und für ihn entbehrlich war, sondern im Jahre 1531 auch seinen Anteil an Schloss und Herrschaft Hegi, soweit er ihm als Erbe seiner ersten Gemahlin Barbara von Hallwil zugefallen war, an deren Bruder, den obengenannten Hans Kaspar von Hallwil (vgl. S. 76). Aus diesem Jahre aber stammt unser Glasgemälde, wahrscheinlich als ein Geschenk an seinen Schwager in sein Schloss Hegi anlässlich dieses Verkaufes. Da Ytelhans diesen Handel von Schrammberg aus erledigte, überliess er dem Beschenkten die Anfertigung der Wappenscheibe, wie das damals unter solchen Verhältnissen üblich war. Dieser betraute damit den besten zu jener Zeit in Zürich arbeitenden Meister, Ulrich II. Ban († 1576), dem er auch später die Herstellung seiner eigenen, obengenannten runden Wappenscheibe von Hallwil-von Hohenlandenberg (vgl. S. 76, Anmkg.) übertrug, als einige verwandte Adelsgeschlechter im Jahre 1540 solche wahrscheinlich nach dem Schlosse Hallwil stifteten. Von diesen zieren die Hallwil-Sammlung im Landesmuseum noch drei weitere, die mit anderen Arbeiten in den Sammlungen des Landesmuseums ihm als Meisterwerke schweizerischer Glasmalerei bleibenden Ruhm sichern. Ban, dessen Vater aus Baccarat in Lothringen zugewandert war und 1506 vom Rate in Zürich seiner Kunst wegen das Bürgerrecht erhalten hatte¹⁾, scheint damals der eigentliche Hofglasmaler der mittel- und ostschweizerischen Aristokratie gewesen zu sein.

¹⁾ H. Lehmann, Lukas Zeiner. Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft in Zürich. Bd. XXX, Heft 2, S. 28.



Wappenscheibe des Itelhans von Breitenlandenberg und der Flora von Hohenrechberg.

Wohl als letztes veräusserliches Besitztum in der Heimat verkaufte Ytelhans 1536 den Kirchensatz zu Pfäffikon an den Rat von Zürich. Aber nun begannen erst seine Sorgen.

Im Jahre 1519 war die seinem Burgsitze benachbarte Stadt Rottweil im Schwarzwald von den 13 Orten der alten Eidgenossenschaft in eine „ewige Freundschaft“ aufgenommen worden. In dem Vertrage wurde u. a. bestimmt, dass jeder, der bei Rottweil gegen die Eidgenossen klage, nach deren Recht an diese zu weisen sei, während anderseits die Eidgenossen Rottweil im Besitze seines Hofgerichtes zu schützen hatten. Nun klagte 1536 Ytelhans, die Rottweiler hätten auf seinem Grund und Boden gejagt, was diese bestritten. Umsonst bot er ihnen einen Vergleich vor der eidgenössischen Tagsatzung an. Die Bürger gingen nicht darauf ein und infolgedessen brach ein Kleinkrieg aus, wobei sich die Parteien gegenseitig ihr Gebiet verwüsteten, Angehörige gefangen nahmen und von ihnen grosse Loskaufsummen zu erpressen suchten. Solche Händel waren damals, namentlich in Schwaben, etwas Alltägliches. Auch Ytelhans geriet in Gefangenschaft, musste aber auf die Einsprache der Eidgenossen als solcher und Landsasse von Zürich wieder freigegeben werden, wobei er schwören sollte, die erlittene Schmach nicht zu rächen. Nur ungerne ging er auf diese Bedingung ein. Sein Sohn Stoffel dagegen, der in allen diesen Händeln jedenfalls die Hauptrolle gespielt hatte, war nicht dazu zu bringen, dem Beispiele des Vaters zu folgen. In ihm schien sich nicht nur die kriegerische Rauflust seiner Vorfahren vereinigt zu haben, sondern er gehörte auch zu jenen zahlreichen adeligen Herren, die, von den Städtern in ihrer Existenz bedroht, diesen einen unversöhnlichen Hass trugen und geradezu ihre Lebensaufgabe darin erblickten, sie mit allen möglichen Mitteln zu schädigen. Denn nicht zu Unrecht erkannte dieser im Niedergange begriffene Stand in dem aufblühenden Bürgertum der Städte die grösste Gefahr für seine eigene wirtschaftliche Fortexistenz und wehrte sich darum ohne Wahl der Mittel. Und weil

es sich dabei um den Kampf eines im Waffenhandwerk erzogenen und geübten, einst dominierenden Standes gegen eine neu aufkommende, wirtschaftlich feindliche Macht handelte, so schlossen sich dessen Vertreter um so enger zusammen und fanden mit dem Aufkommen der Söldnerheere nicht nur in den gegenseitig beinahe ständig in Fehde liegenden Landesfürsten ihre Brotherren und Beschützer, sondern in den zeitweise beschäftigungslosen Söldnern ein leicht bereites, billiges Soldatenmaterial zur Austragung ihrer eigenen Händel, und dazu in ihren Standes- und Schicksalsgenossen kriegskundige und verwegene Spiessgesellen. Einer der Hauptvertreter dieses Standes war Stoffel von Breitenlandenbergr, ein weniger berühmter sein Bruder Hans Ludwig. Wir können das Leben der beiden Brüder hier nicht im einzelnen weiter verfolgen¹⁾, sondern müssen uns auf die entscheidenden Ereignisse darin beschränken.

Schliesslich kam es so weit, dass die Eidgenossen 15,000 Mann zur Besammlung in Schaffhausen gegen Stoffel aufboten und 1000 Mann nach Rottweil legten, das dieser mit 2000 Mann bedrohte. Dazu wurde gemeldet, er habe sogar mit 6—8000 Mann und 1000 Pferden vor dem benachbarten Dorfe Waldmessagingen gelagert. Es drohte ein ernstlicher Krieg, in den sich sogar Frankreich einmischte. Doch kam er nicht zum Ausbruche, da der Pfalzgraf Ludwig zu Heidelberg, ein heimlicher Begünstiger Stoffels, zwischen den Parteien vermitteln konnte, und auch der Herzog von Württemberg versprach, den Raufbold nicht mehr zu unterstützen. Andererseits baten die Rottweiler die Eidgenossen, beim Kaiser dahin zu wirken, dass er den Prozess mit den Landenbergern niederschlage. Allein Stoffel blieb nicht ruhig, sondern trieb sein Stegreifrittertum weiter und nötigte, wie es scheint, auch seinen Vater Ytelhans, zuweilen mitzumachen. Auf einem

¹⁾ Vgl. darüber Julius Studer, Die Edeln von Landenberg, S. 262 ff. — Ganz besonders ausführlich erzählt alle diese Fehden die Zimmersche Chronik (II. Ausgabe von K. A. Barack, Bd. III, S. 271 ff. und 282 ff.). Da die Freiherren von Zimmern die Nachbarn des Landenberg waren und mit ihm ebenfalls in Fehde gerieten, kommt diesen Aufzeichnungen eine besondere Bedeutung zu, und es ist daher um so mehr zu bedauern, dass sie Studer entgangen zu sein scheinen.

solchen Raubzuge soll dieser beim Ueberfall von Hochmessingen von den wachsamem Bauern erschossen worden sein, worauf Stoffel aus Rache das Dorf niederbrannte. Doch ist wahrscheinlicher, dass der Vater im Jahre 1541, von langjährigem Unglück gebrochen, auf seiner Burg Schrammberg starb. Er wurde zu Villingen begraben. Seine Witwe aber führte den Streit mit den Rottweilern noch eine Zeitlang weiter.

Hans Ludwig war als Offizier in französische Dienste getreten und schon 1536 in Lyon unter falscher Anklage hingerichtet worden. Fünf Jahre später folgte Stoffel nach einer langen schmerzlichen Krankheit seinem Vater auf Schrammberg im Tode nach. Auch seine Leiche wurde zum Begräbnis nach Villingen überführt. Das Volk aber erzählte sich, der Sarg sei auf dieser Fahrt so leicht geworden, dass man glaube, der Böse habe den Leichnam daraus geholt.

Ein dritter Bruder, Johann Rudolf, wurde Herr zu Katzenborn und Schrammberg und nach dem Tode des Vaters Herr auf der Breitenlandenbergr. Er ist der Ahnherr der sogenannten Schweizerlinie dieses Geschlechtes, von der ein Zweig im Jahre 1775 mit Anna, der Tochter des Hartmann Friedrich, Gerichtsherr zu Turbenthal und Mitglied des Grossen Rates zu Zürich, ausstarb, der andere 1899 mit Anna Hermina, Tochter des Felix von Landenberg, Pfarrers in Greifensee, später in Dinhard und Weisslingen.